

## Antrag

der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Menschenrechte ins Zentrum der Iranpolitik stellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland und Iran verbinden fast 70 Jahre ununterbrochener diplomatischer Beziehungen. Diese leiden jedoch unter der schlechten Menschenrechtslage in Iran, der antiisraelischen Rhetorik, der aggressiven Regionalpolitik des Landes und dem Konflikt um das iranische Nuklearprogramm. Gesteuert von seinen religiösen Führern hat Iran sich in den vergangenen Jahren immer weiter von seinen völkerrechtlichen und menschenrechtlichen Verpflichtungen und damit von der internationalen Staatengemeinschaft entfernt. Obwohl Iran als Mitglied der Vereinten Nationen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte anerkannt und den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte ratifiziert hat, hat sich die Menschenrechtslage im Land weiter verschlechtert. Es bestehen schwere Verletzungen persönlicher und politischer Freiheiten.

So werden regimekritische Proteste regelmäßig mit brutaler Gewalt unterdrückt. Als jüngstes Beispiel dienen die landesweiten Proteste im November 2019 gegen die Erhöhung der Benzinpreise, die von den Sicherheits- und Geheimdienstbehörden mit erbarmungsloser Härte niedergeschlagen wurden. Das Vorgehen der Sicherheitskräfte wird bis heute ebenso vertuscht wie die zahlreichen Todesopfer der friedlichen Proteste. Fälle von Verschwindenlassen wurden nicht aufgearbeitet. Die Menschenrechts-Hochkommissarin Michelle Bachelet hat den Einsatz der massiven Gewalt gegen die Demonstranten verurteilt. Amnesty International hat in diesem Zusammenhang die Tötung von mindestens 304 Personen bestätigt. Die Dunkelziffer soll jedoch sehr viel höher sein. Schätzungen zufolge sollen mehr als 1.500 Menschen ums Leben gekommen sein. Über 7.000 Personen sollen verhaftet worden sein.

Seit Januar 2020 wurde zudem eine Anzahl von jungen Männern aufgrund des Vorwurfs, sich während der Proteste an gewalttätigen Ausschreitungen beteiligt zu haben, zum Tode verurteilt, u. a. Amir Hossein Moradi, Saeed Tamjidi und Mohammad Rajabi. Die Hinrichtung des Ringers Navid Afkari ist eines der jüngsten Beispiele für das menschenverachtende Vorgehen der Islamischen Republik Iran gegen jegliche freiheitliche Bestrebung. Sein Recht auf ein faires Gerichtsverfahren wurde verletzt und das Geständnis Navid Afkaris, einen Sicherheitsbeamten getötet zu haben, mutmaßlich unter Folter erzwungen. Das daraus resultierende Todesurteil und die unverzügliche Vollstreckung trotz ernsthafter Zweifel an den Vorwürfen und zahlreicher internationaler Proteste im September 2020 reihen sich ein in eine Politik massiver Menschenrechtsverletzungen durch die iranischen Behörden auf unterschiedlichen

Ebenen. Auch die Brüder Navid Afkaris sind aufgrund ihrer Teilnahme an regierungskritischen Demonstrationen zu langjährigen Haftstrafen verurteilt worden.

Zu welchen Mitteln die iranische Staatsführung greift, um ihrer Regimegegner habhaft zu werden, zeigt der Fall des Bloggers Ruhollah Sam, der im Dezember 2020 auf Grundlage des vagen Anklagepunktes „Verderbnis auf Erden“ und eines ebenfalls erzwungenen Geständnisses hingerichtet wurde. Zuvor hatten die Geheimdienste offensichtlich im Auftrag der Staatsführung den Regimekritiker aus seinem französischen Asyl in den Irak gelockt und ihn von dort aus entführt. Zwischen dem Urteilsspruch und der Vollstreckung seiner Hinrichtung lagen lediglich vier Tage.

Auch wird das Recht auf Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit von den iranischen Behörden massiv verletzt. Öffentliche Kritik am System der islamischen Republik wird strafrechtlich verfolgt. Die Pressefreiheit wird systematisch eingeschränkt und das Land zählt zu den repressivsten Ländern für Medienschaffende weltweit. Mit äußerster Härte gehen iranische Behörden gegen Menschenrechtsverteidiger und Menschenrechtsanwälte vor. Die Kommunikation vermeintlicher Regimegegner wird überwacht und ihr Zugang zu Internetseiten und sozialen Medien blockiert. Inhaftierungen erfolgen aufgrund willkürlicher Anwendung unbestimmter politischer Straftatbestände, z .B. „Propaganda gegen das iranische Regime“ oder „Verunglimpfung der Religion“. Aufgrund der unmenschlichen Bedingungen des Strafvollzugs, wie überfüllte Haftanstalten, mangelnde Hygiene und gezielte Schikane, verschlechtert sich der Gesundheitszustand der Regimekritiker und Inhaftierten regelmäßig. Die COVID-19-Pandemie hat die Situation verschärft. Im April 2020 wurde zwar eine hohe Anzahl von Gefangenen wegen der von COVID-19 ausgehenden Gefahr vorübergehend aus der Haft entlassen. Politische Gefangene blieben nicht nur weiterhin inhaftiert. Sie wurden zudem auch nicht von den kranken Gefangenen getrennt, so dass sie einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt waren und sind.

Der Fall Nasrin Sotudeh steht für eine Vielzahl von Verstößen gegen die Mindestgrundsätze der Vereinten Nationen für die Behandlung von Gefangenen, zu denen auch der Schutz vor unmenschlicher und erniedrigender Behandlung zählt. Nasrin Sotudeh ist seit Juni 2018 erneut willkürlich in Haft, weil sie sich in den vergangenen 15 Jahren als Anwältin für die Rechte von Frauen, Kindern, religiösen Minderheiten, von Journalisten und Künstlern sowie von zum Tode verurteilten Menschen eingesetzt hat. Die Trägerin des Sacharow-Preises des Europäischen Parlaments sowie des deutsch-französischen Menschenrechtspreises wurde in Abwesenheit zu 33 Jahren Haft und 148 Peitschenhieben verurteilt. Nachdem sie Mitte November 2020 aufgrund einer COVID-19-Erkrankung kurzzeitig aus der Haft entlassen wurde, befindet sie sich seit dem 2. Dezember 2020 nunmehr in der Teheraner Frauenhaftanstalt Qarchack, die für grausame und unmenschliche Haftbedingungen bekannt ist. Ihre Situation ist lebensbedrohlich. Auch gegen die Familie, insbesondere gegen den Ehemann der Menschenrechtsanwältin, gehen die Behörden vor, um sie in ihrem Bemühen um die Freilassung Nasrin Sotudehs zu behindern.

Frauen und Mädchen sind in rechtlicher, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Weise stark eingeschränkt und werden in vielen Bereichen des Lebens unterdrückt, entrechtet und entwürdigt. Iran gehört zu den wenigen Staaten, die der VN-Frauenrechtskonvention nicht beigetreten sind. Die iranische Verfassung enthält zwar einen umfassenden Grundrechtskatalog, der u. a. auch die Gleichheit aller vor dem Gesetz sowie den Schutz von Frauen im Rahmen des islamischen Rechts garantiert. Der Grundrechtskatalog steht allerdings unter dem Vorbehalt islamischen Rechts, das religiös motivierte Diskriminierungen von Frauen zulässt. So sind Frauen bzw. Mädchen bereits mit neun Jahren strafmündig, Männer erst mit 15 Jahren. Weibliche Zeugenaussagen vor Gericht zählen nur halb so viel wie Aussagen von Männern. Behörden gehen erbittert gegen Frauenrechtlerinnen vor, die sich gegen den diskriminierenden Kopftuchzwang engagieren. Sie werden häufig mit Peitschenhieben oder mehrjähriger Haft bestraft, die sie in überfüllten und unhygienischen Gefängnissen verbringen müssen, in denen

ihnen jede medizinische Versorgung verweigert wird. Trotz besorgniserregender Menschenrechtsbilanz für Frauen und Mädchen im Land wurde Iran im April 2021 in die Kommission der Vereinten Nationen zur Rechtsstellung der Frau (CSW) gewählt.

Die iranische Verfassung legt fest, dass alle Gesetze und Verordnungen auf der offiziellen Auslegung der Scharia beruhen müssen. Das elementare Menschenrecht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit wird somit eingeschränkt. Die Lage der Angehörigen religiöser Minderheiten ist seit Jahren problematisch und nicht hinnehmbar. Zwar sind die Buchreligionen (Christen, Juden und Zoroastrier) offiziell anerkannt und mit fünf Sitzen im iranischen Parlament vertreten, doch sind ihre Mitglieder, ebenso wie Sunniten, insbesondere Sufis, vielfacher Diskriminierung und Ausgrenzung sowie willkürlicher Verfolgung ausgesetzt. Seit Jahrzehnten wird die größte nicht verfassungsrechtlich anerkannte Religionsgemeinschaft der Bahá's mit rund 300.000 Anhängern systematisch verfolgt und unterdrückt. Ihre Situation verschlechtert sich zunehmend. Ihnen wird vorgeworfen, von der islamischen Lehre abzuweichen. Sie gelten daher als Häretiker und ihnen wird vorgeworfen, den Staat zu gefährden. Im nordiranischen Dorf Ivel werden Anhänger der Bahá'í brutal und mit Gewalt enteignet. Da ihr Glaube nicht in der Verfassung erwähnt wird und anerkannt ist, genießen sie als Minderheit keinen rechtlichen Schutz. Sie dürfen ihren Glauben nicht öffentlich ausleben und werden im Alltag strukturell diskriminiert, beispielsweise durch die Einschränkung von Zugang zu Bildungseinrichtungen oder durch Zwangsmaßnahmen gegen Unternehmen im Besitz der Bahá'í. Das seit Januar 2020 geltende Antragsformular für Personalausweise berücksichtigt nur die offiziell anerkannten Religionsgruppen. Religiöse Minderheiten sind somit gezwungen, auf einen Personalausweis zu verzichten oder ihre Religion zu verleugnen.

Ein Wechsel vom islamischen Glauben zu anderen Religionen ist verboten. Betroffen sind beispielsweise Muslime, die zum Christentum konvertieren, und Atheisten. Ihnen droht eine Anklage wegen „Apostasie“ (Abfall vom Glauben). Ebenso verboten ist jegliche Form missionarischer Tätigkeit. Missionierung und „Apostasie“ werden mit Strafen bis hin zur Todesstrafe geahndet.

Ethnische Minderheiten, wie vor allem die Aserbaidschaner und Kurden, werden vom Regime systematisch in ihren Grundrechten, ihrer kulturellen Identität und wirtschaftlich unterdrückt und die Aktivisten für Grundrechte und kulturelle Autonomie willkürlich verfolgt. Auch die Minderheiten der Ahwazi-Araber und Belutschen werden erheblich unter Druck gesetzt und bedroht.

Homosexualität ist nach iranischem Gesetz strafbar, rechtlich ist auch die Verhängung der Todesstrafe möglich. Sexuelle Minderheiten, wie alle LGBTIQ-Personen, sind zahlreichen staatlichen und gesellschaftlichen Diskriminierungen ausgesetzt. Sie werden vor Gewalt nicht geschützt und ihre Menschenrechte werden regelmäßig verletzt. Der Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen zur Lage der Menschenrechte in Iran beklagt in seinem Bericht vom 11.01.2021 Hass-Rhetorik auch hochrangiger iranischer Beamter gegen LGBTIQ-Personen. LGBT-Kinder und -Jugendliche würden vermeintlichen „Heilmethoden“ in Form von Elektroschocks und der Verabreichung von Hormonen und starken psychoaktiven Medikamenten ausgesetzt.

Das Regime geht seit seinem Bestehen mit aller Härte gegen seine Kritiker und Andersdenkende vor und unterdrückt die eigene Bevölkerung systematisch. Iran ist gegenwärtig nach China weltweit der Staat mit den meisten vollstreckten Todesurteilen. Die Todesstrafe wird auch für „politische“ Verbrechen verhängt. Trotz des Beitritts zur UN-Kinderrechtskonvention wurden im Jahr 2020 fünf zum Tatzeitpunkt Minderjährige hingerichtet. 2019 wurden auch erstmals seit längerer Zeit zwei zum Zeitpunkt der Hinrichtung Minderjährige hingerichtet. Isolationshaft und grausame Verhörmethoden dienen als drastisches Mittel politischer Unterdrückung der iranischen Zivilgesellschaft. Rechtsstaatliche Verfahrensgrundsätze werden in diesen Fällen vielfach missachtet. So sind politische Gefangene bei der Wahl eines Anwaltes eingeschränkt. Ihre Familien werden unter massiven Druck gesetzt.

Das Regime macht auch nicht vor der willkürlichen Verhaftung von Bürgern halt, die sowohl die iranische als auch eine westliche Staatsbürgerschaft besitzen. Der iranisch-schwedische Arzt Ahmadreza Djalali wurde 2017 zum Tode verurteilt. Sein Geständnis, böswillig spioniert zu haben, ist mutmaßlich unter Folter erzwungen worden. Im berüchtigten Evin-Gefängnis wurde dem in Einzelhaft gehaltenen Gefangenen Ende November 2020 mitgeteilt, dass seine Hinrichtung unmittelbar bevorstehe. Im gleichen Gefängnis ist die französisch-iranische Wissenschaftlerin Fariba Adelkhah seit Juni 2019 willkürlich inhaftiert. Auch der britisch-amerikanisch-iranische Umweltschützer Morad Tahbaz und der österreichisch-iranische Geschäftsmann Massud Mossaheb wurden in Iran willkürlich verhaftet und zu längeren Haftstrafen verurteilt. Dies betrifft auch Deutsche mit doppelter Staatsangehörigkeit: Iran hält derzeit die Kölner Architektin Nahid Taghavi willkürlich fest. Jamshid Sharmahd wurde unter unklaren Umständen nach Iran entführt. Die willkürliche Verhaftung von Doppelstaatlern trägt Züge einer staatlich organisierten Geiselnahme.

Nach dem Ausstieg der USA aus der Wiener Nuklearvereinbarung, dem Joint Comprehensive Plan of Action (JCPOA) 2019, hat Iran systematisch seine aus der Vereinbarung resultierenden Verpflichtungen missachtet. Es baut ferner sein Raketenprogramm weiter aus und spielt über nahestehende Milizen und Gruppierungen in der Region eine negative, destabilisierende Rolle. Iran hält an seiner Vernichtungsrhetorik gegenüber dem jüdischen und demokratischen Staat Israel fest.

All dies widerspricht europäischen Werten und Interessen. Die innenpolitische und menschenrechtliche Situation muss bei der Ausgestaltung unserer Beziehungen zu Iran immer mitgedacht werden. Solange Iran die eigene Bevölkerung auf brutale Weise unterdrückt, solange Iran durch gesteuerte Milizen die Stabilität der Region gefährdet und Israels Sicherheit offen bedroht und solange Iran seine Verpflichtungen aus der Nuklearvereinbarung nicht einhält und seine Absichten zum Atomprogramm zumindest verschleiert, kann es keine freundschaftlichen Beziehungen zu Iran geben. Dies umfasst auch den Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen. Es ist wichtig, die Iranpolitik regelmäßig kritisch zu überprüfen und sie fortwährend an neue Entwicklungen anzupassen.

## II. Der Deutsche Bundestag unterstützt

1. den bisherigen Einsatz der Bundesregierung gegenüber Iran – auch gemeinsam mit den EU-Partnern –, um schwere Menschenrechtsverletzungen anzusprechen und wenn möglich zu verhindern. So setzte sich die deutsche Botschaft in Teheran im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im Juli 2020 nachdrücklich für die Freilassung der an COVID-19-erkrankten Menschenrechtsverteidigerin Narges Mohammadi ein, die im Oktober 2020 aus der Haft entlassen wurde, sowie im September 2020 für die Aufhebung des Todesurteils gegen einen zur Tatzeit minderjährigen Straftäter, der in der Folge freigelassen wurde;
2. den Einsatz der Bundesregierung im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen für eine Verlängerung des Mandats des VN-Sonderberichterstatters für die Lage der Menschenrechte in Iran sowie für dessen Einreise nach Iran;
3. das Engagement der Bundesregierung für Menschenrechte in Iran im dritten Ausschuss der Generalversammlung der Vereinten Nationen. Deutschland war auch 2020 wieder Miteinbringer der Iran-Resolution, die Menschenrechtsverletzungen in Iran zur Sprache bringt;

4. den Einsatz der Bundesregierung dafür, den JCPoA gemeinsam mit Frankreich, dem Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten von Amerika sowie China, Russland und Iran und dem Hohen Vertreter der EU als Koordinator zu bewahren und zu stärken sowie sicherzustellen, dass das iranische Nuklearprogramm einer engmaschigen Überwachung und Verifizierung durch die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) unterstellt ist;
5. den Einsatz der Bundesregierung auf EU-Ebene für die Verhängung von Sanktionen gegen die Verantwortlichen schwerster Menschenrechtsverletzungen während der Proteste vom November 2019.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Iranpolitik regelmäßig kritisch zu überprüfen und sie fortwährend an die veränderten Entwicklungen anzupassen. Dabei muss der Menschenrechtslage ein besonderes Augenmerk zukommen;
2. Iran weiterhin aufzufordern, die von ihm ratifizierten Menschenrechtsverträge einzuhalten und umzusetzen sowie der VN-Frauenrechtskonvention (CEDAW) und der Anti-Folter-Konvention (CAT) beizutreten;
3. gegenüber Iran weiterhin auf die Achtung der universell gültigen Menschenrechte sowie darauf hinzuwirken, dass die Verhängung und Vollstreckung der Todesstrafe insbesondere bei zum Tatzeitpunkt Minderjährigen gemäß der von ihm ratifizierten VN-Kinderrechtskonvention (CRC) unverzüglich eingestellt wird, wie von der EU seit Jahrzehnten gefordert;
4. Iran weiterhin und mit Nachdruck aufzufordern, die Unterdrückung regimekritischer Stimmen, insbesondere von Medienschaffenden, Menschenrechtsverteidigern und Oppositionellen, einzustellen;
5. sich gegenüber Iran für faire, rechtsstaatliche Verfahren einzusetzen, wozu auch das Recht auf freie Wahl des Strafverteidigers zählt;
6. Iran aufzufordern, Fälle von Polizeigewalt und Gewalt von anderen Sicherheitsstrukturen juristisch aufzuarbeiten;
7. sich gegenüber Iran weiterhin für eine menschenwürdige Behandlung der Gefangenen im Strafvollzug und für eine medizinisch angemessene Behandlung einzusetzen, insbesondere während der COVID-19-Pandemie;
8. sich gegenüber Iran für die umgehende und bedingungslose Freilassung aller politischen Gefangenen und die Aufhebung der Gerichtsurteile einzusetzen;
9. auf die unverzügliche Freilassung aller ohne Rechtsgrundlage festgehaltenen deutschen Staatsbürger hinzuwirken;
10. gegenüber Iran fortgesetzt und mit Nachdruck dafür einzutreten, dass alle religiösen Minderheiten ihre Religionen frei ausüben können und ihre religiösen Stätten geschützt werden und zu bekräftigen, dass das Menschenrecht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit auch die Freiheit, nicht zu glauben und den Glauben zu wechseln, umfasst;
11. Iran aufzufordern, die Diskriminierung von Frauen und Mädchen, insbesondere die systematische Verfolgung von Frauenrechtlerinnen, einzustellen und angemessene und wirkungsvolle Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt zu ergreifen;
12. Iran aufzufordern, die Diskriminierung und Verfolgung von LGBTIQ einzustellen;
13. auf EU-Ebene die Initiative zu ergreifen, um die Zulassung für die Beobachtung von Gerichtsverfahren und Gefängnisbesuche für Vertreter der EU zu erhalten;

14. sich gegenüber Iran dafür einzusetzen, dass Iran das Existenzrecht Israels unumstößlich anerkennt;
15. Iran unmissverständlich aufzufordern, internationales Recht und internationale Verträge zu achten und einzuhalten, sein Nuklearprogramm in Übereinstimmung mit international anerkannten Beschränkungen, einschließlich der Bestimmungen des JCPOA, zu bringen und in Verhandlungen über sein Raketenprogramm einzutreten;
16. Iran unmissverständlich aufzufordern, die Finanzierung und unmittelbare Unterstützung von terroristischen Gruppierungen oder durch sie gesteuerte oder verbündete Organisationen einzustellen, wie z. B. die Hisbollah im Libanon, die Huthis in Jemen sowie Milizen im Irak, die in der Region destabilisierend und kriegstreibend wirken und andernfalls mit angemessenen Sanktionen darauf zu reagieren;
17. sich auf EU-Ebene für die Prüfung einer Ausweitung der personenbezogenen Sanktionen gegen die Verantwortlichen gravierender Menschenrechtsverletzungen in Iran einzusetzen;
18. sich für einen EU-Menschenrechtsdialog mit Iran einzusetzen, bei dem die oben genannten Themen und weitere Menschenrechtsverletzungen Irans systematisch und kritisch angesprochen werden.

Berlin, den 22. Juni 2021

**Ralph Brinkhaus, Alexander Dobrindt und Fraktion**

**Dr. Rolf Mützenich und Fraktion**

**Christian Lindner und Fraktion**

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**



